

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 46

Artikel: Neuzeitliche Regelung des Submissionswesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen

Leder-Riemen

Teohn.-Leder

1230

Uebnahme von Opfern — die Forderungen der Bauernschaft zu erfüllen.

Man hat da und dort etwas zu wenig in Betracht gezogen, daß Industrie, Handel und Gewerbe von der Forderung der Erhaltung der individuellen Betriebsart und des Privateigentums nicht abgehen können. Einer weiteren Überleitung privatwirtschaftlicher Gebiete in die Allgemein- (Staats-) Wirtschaft werden sie immer entgegenstehen müssen. Darin gehen sie mit dem Bauernstand, der seiner ganzen Stellung nach gar nicht anders denken darf, ja einig. Wenn demonstriert wurde, eine einzige Ausnahme von dem grundsätzlich als richtig anerkannten Standpunkt bedeute noch lange nicht eine Preisgabe desselben, so bezog sich diese Ausnahme eben auf eine Frage, die zur Bewilligung einer Konzession zu groß war.

Ein weiteres Moment von Bedeutung kam noch hinzu. Wäre das Getreidemonopol gutgeheißen worden, so würde die Broitfrage mit allen ihren Einzelpunkten (Getreidepreis, Mällerel, Bäckerel, Broitpreis usw.) zu einem ständigen Gegenstand parlamentarischen Gezänke und Hänfspiels geworden sein. Ob damit der Landwirtschaft gedient gewesen wäre, wagen wir nicht zu beurteilen, glauben aber doch ganz leise andeuten zu sollen, daß ihr von der sozialistischen Partei wahrscheinlich die Rechnung für den Beistand im Kampfe um das Monopol eines Tages präsentiert worden wäre.

Solche Erwägungen brauchen heute nicht mehr gemacht zu werden und betritt von allen Nebenfragen darf in den Kampf um die neue Vorlage eingetreten werden, um dem Bauernstand — nein! — dem ganzen Lande eine die große Mehrzahl seiner Bevölkerung besitzende Lösung der Broitfrage zu sichern.

Zu den wichtigsten Momenten in der Getreidefrage gehört der Kostenpunkt. Wer zahlt die Förderung des inländischen Getreidebaues? Andere Staaten haben es hierin bequemer als die Schweiz. Sie erheben zum Schutze der Eigenproduktion einen genügenden Eingangszoll auf dem Auslandsgetreide. Für uns würde eine solche Maßnahme eine namhafte Broitverteuerung zwangsläufig zur Folge haben, und ob bei der Mentalität unseres Volkes eine solche Zollbelastung eine Mehrheit fände, ist sehr zweifelhaft. Es mußte im Gegenteil ein Weg gefunden werden, auf dem eine Broitpreiserhöhung als direkt ausgeschlossen gelten darf. Und er ist ohne Belastung des Bundes in einer Erhöhung der statistischen Gebühr gefunden worden.

Auf unserem gesamten Warenaustausch mit dem Auslande (Ein- und Ausfuhr) wird eine Gebühr erhoben, die in erster Linie auf denen liegt, die sich daran beteiligen. Der Ertrag dieser Gebühr soll zur Deckung der aus der Getreideversorgung des Landes erwachsenden Ausgaben beitragen.

Die Überwälzung der Kosten des inländischen Getreidebaues erfolgt so auf eine größere Bevölkerungsfläche, direkt aber auf Industrie, Handel und Gewerbe. Darum wäre es zu verstehen gewesen, wenn diese Kreise gegen die vorgeschlagene Lösung Einspruch erhoben hätten. Sie haben es nicht getan. Im Gegenteil, sie stimmen der Lösung unter Uebnahme von Opfern als einer staatspolitisch notwendigen Maßnahme rückhalt-

los zu. Nicht verständlich dagegen ist das Vorgehen der sozialdemokratischen Partei, die das Referendum dagegen ergriffen hat. Hoffentlich ohne Erfolg.

Zur Bekämpfung der Monopolvorlage 1926 wurde von einem Aktionskomitee ein Volksbegehren (Initiative) eingereicht, dessen Inhalt sich an die monopolfreie Lösung des Jahres 1924 enge angeschlossen. Diese Initiative muß nun zur Volksabstimmung gebracht und beseitigt werden. Die anzunehmende neue Vorlage ist der Gegenvorschlag der Bundesversammlung dazu. Die eidgenössischen Räte haben die Verwerfung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlages mit so ziemlich allen bürgerlichen Stimmen beschlossen und stellen dem Volke in diesem Sinne Antrag.

In der gleichen Volksabstimmung vom 3. März muß aber auch die Abänderung des Zollgesetzes betreffend die Erhöhung der statistischen Gebühr erledigt werden, wie bereits betont, ebenfalls durch eine kräftige Annahme. Die auf diesem Wege gewonnenen Mittel werden hinreichen, den Broitpreis in bestimmten Grenzen zu halten; es ist demnach eine Maßnahme der Fürsorge für die wirtschaftlich schwächeren Volksschichten und nicht zu verstehen, wenn von gewisser Seite der Kampf gegen die Vorlage unter dem Schlagwort „Broitverteuerung“ geführt werden will oder von Zollerhöhungen gesprochen wird. Doch werden solche irreführenden und falschen Behauptungen nicht verfangen.

Einmal „Nein“ und zweimal „Ja“ lautet diesmal die Parole, „Nein“ zur „Initiative“, weil sie ohnehin hinfällig geworden ist, und „Ja“ zum „Gegenvorschlag“ der Bundesversammlung, dem Getreideartikel, und noch einmal „Ja“ zur Abänderung des Zollgesetzes im Sinne der Erhöhung der statistischen Gebühr.

Schweizerbürger! Die Getreidefrage muß nun einmal gelöst werden! Wer es mit dem Lande gut meint, hustet dabei freudig mit!

Neuzeitliche Regelung des Submissionswesens.

Aber dieses Thema sprach im Schoße des Gewerbevereins Schaffhausen Nationalrat A. Schirmer aus St. Gallen. Der Redner ist in weiten Kreisen als erfahrener Sozialpolitiker bekannt. Zahlreich erschienen laut „Schaffh. Intelligenzblatt“ die Mitglieder des Gewerbevereins, um die Ansichten des Referenten zu hören. Nach einigen einleitenden Worten von Herrn Sigerist-Schalch führte der Referent zunächst in die Entwicklung des Submissionswesens ein. Dieses sei ein Produkt des Manchesterismus. Vor allem der Staat bediene sich des Submissionswesens in weitgehendem Maße. Der Referent beschränkte deshalb seine Ausführungen auf die Darstellung des staatlichen Submissionswesens. Zunächst waren in dieser Beziehung überhaupt keine Vorschriften vorhanden. Im Laufe der Zeit entstanden Verordnungen, mehr formellen Inhaltes, sodaß heute eine Musterkarte der verschiedensten Anschauungen besteht. Es ist aber schwer, mit dem Buchstaben etwas zu erreichen, was der Geist bestimmen soll. Zunächst

hatten die Verordnungen keine große Wirkung. Da suchte der Gewerbetreibende selbst Besserung zu schaffen. Es entstanden Tarife. Jedoch: „Die Tarife sind nur dazu da, daß sie unterboten werden.“ Der Referent sprach sich gegen das Tarifwesen aus, da dadurch Unterbietungen nicht beseitigt würden. Selbst Konventionalstrafen hätten nicht geholfen. Man habe deshalb andere Wege suchen müssen.

Der Referent legte sodann die Regelung des Submissionswesens in der Eidgenossenschaft dar. Im Jahre 1917 wurde die erste Verordnung geschaffen, die mehr formellen Charakter hatte. Zur Verbesserung der Verhältnisse fand am 1. August 1919 in Bern eine Konferenz statt, die bald über den Grundsatz einig wurde: Es seien Preise zu bezahlen an den Gewerbetreibenden, die dem Aufwand entsprechen. Dieser Grundsatz fand seine Verwirklichung in einer Verordnung, die aber lange nicht funktionieren wollte. Im Jahre 1924 wurde die Verordnung revidiert. Dazu erschienen dann bald einige Begleitungen. Diese fanden ihren Ausdruck vor allem in zwei Bestimmungen. Die eine geht dahin, daß in jedem Submissionsfalle die Berufsverbände genaue Berechnungen einzureichen haben, die als Grundlage für die Vergabe dienen. Bei der Berechnung allein könne man den Verhältnissen des einzelnen Falles gerecht werden, führte der Referent aus, während dies beim Tarif nicht der Fall sei. Offerten können nun von der Behörde angenommen werden, soweit sie nicht mehr als 10 % unter die Berechnungen der Berufsverbände gehen. Eine zweite Grenze wurde dadurch festgestellt, daß bei mehreren Bewerbern eine Vergabe nur bis zum mittleren Angebot möglich sei, nicht für ein tieferes. Die Verwaltung hat aber noch eine größere Bewegungsfreiheit. Die Grenzen können überschritten werden, aber erst dann, wenn eine genaue Prüfung der Offerten stattgefunden hat.

Eine Schwierigkeit liegt nun aber in der Überprüfung der Angebote. Der Referent führte eine Anzahl Beispiele an. Sehr oft aber könnten auch die Handwerker eine richtige Berechnung nicht machen. Einfach sei die Berechnung des Materials und des Arbeitslohnes. Der umstrittenste Punkt bei den Berechnungen seien jedoch die Unkosten. An Hand einiger Tabellen veranschaulichte Nationalrat Schürmer die Unterschiede in den Unkosten und deren Zusammenfassung. Im Malergewerbe betrugen sie z. B. durchschnittlich 49 % des produktiven Arbeitslohnes, im Spenglergewerbe 86 % und im Schlossergewerbe 99 %.

Der Referent stellte die Forderung auf, beim Bund sollte zuerst das Submissionswesen geregelt werden, bevor man an das Gewerbe Ansprüche stelle bezüglich der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Die endgültige Erledigung der Frage brauche jedoch noch viel Arbeit. Zunächst müßten bei den Berufsverbänden technische Stellen geschaffen werden, die in der Lage seien, Berechnungen zu machen, wie bereits der Schreinermeisterverband eine solche Stelle habe.

Damit glauben wir die Hauptgesichtspunkte des Referates wiedergegeben zu haben. Dem Vortrag schloß sich eine Diskussion an. Herr Jules Meister, Schlossermeister, sprach für Qualitätskonkurrenz an Stelle der reinen Preiskonkurrenz. Die Qualität müsse ausschlaggebend sein. Dann könne auch der Handwerker zu seinem nötigen Verdienste kommen. Herr W. Monhart möchte dem Gewerbeverein ans Herz legen, dahin zu wirken, daß die Termine für die Eingaben nicht zu kurz gehalten würden und den Handwerkern die Pläne und Zeichnungen zur Verfügung stünden. Herr Werner, Architekt, beleuchtete die Stellung des Architekten als Zwischenglied zwischen Auftraggeber und Handwerker. Nach

einem Schlußwort des Referenten wurde die interessante Zusammenkunft geschlossen.

Wettbewerb für neuzeitliche Schlosserarbeiten.

Im Jahre 1927 hat der Kant. bernische Schlossermeisterverband die Initiative ergriffen zur Durchführung eines Wettbewerbes für neuzeitliche Schlosserarbeiten, von der Meinung ausgehend, es könnte durch denselben durch die Aufstellung neuer Ideen und neuer Verwendungsmöglichkeiten für Schlosserarbeiten eine Belebung im Schlosserhandwerk herbeigeführt werden. Die bezüglich des Vorarbeiten für den Wettbewerb wurden im Laufe des Jahres 1928 durchgeführt und sämtliche schweizerischen Architekten und Schlossermeister eingeladen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Die bestellte Jury, bestehend aus den Herren Direktor Haller, Gewerbemuseum Bern, C. Moser, Schlossermeister, Bern, G. Hochstrasser, Schlossermeister, Luzern, F. Perger, Fachlehrer, Basel, S. Ingold, Architekt, Bern, Architekt Risch, Zürich, Dr. Rietzle, Basel, Dr. W. Lehmann, Sekretär des Kant. bernischen Schlossermeisterverbandes, hat am 25. Januar im Gewerbemuseum die nicht leichte Arbeit begonnen und die eingegangenen 119 Entwürfe begutachtet, klassiert und prämiert. Die Jury hat allgemein festgestellt, daß man sich in den interessierten Kreisen trotzdem Mühe gegeben hat, um neue Fragen für die Verwendung von Schlosserarbeiten zu prüfen, daß aber das Niveau, das erreicht wurde, nicht den Erwartungen der Jury entsprochen hat. So ist von den 119 Entwürfen keiner eigentlich hervortragend. Die Jury hat deshalb auch von vornherein von der Zuerkennung von Preisen Umgang genommen, die besten Entwürfe in Kategorien eingeteilt und nach diesen Kategorien Anerkennungsprämien ausgerichtet. So wurde die für die Preisverteilung vorgesehene Summe von Fr. 3000.— in Form von Prämien an ca. 30 Bewerber verteilt.

Die Auswirkung des Wettbewerbes für die Prognis ist nun das weitere Kapitel im Programm des Kant. bern. Schlossermeisterverbandes, denn es ist nicht damit gemacht, einen Ideenwettbewerb zu veranstalten, Entwürfe einzuholen und um dann zu entscheiden, welche gut und welche nicht gut sind, sondern die reichhaltige Wahl muß nun auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und deshalb hat das Gewerbemuseum in Bern als erstes die Sammlung übernommen und sie in erster Ausstellung im Gewerbemuseum verwertet. Die Ausstellung für diese Arbeiten, zu welcher der Zutritt in den normalen Besuchszeiten des Gewerbemuseums frei ist, dauert bis zum 24. Februar und es dürfte alle Kreise des Bauwesens, einmal die Schlossermeister selbst, dann aber auch Bauherren und Architekten interessieren, was für Auffassungen über die neuzeitliche Verwendung des Materials aufgetaucht sind. Es ist vorgesehen, die Ausstellung und ihre Resultate auch anderorts und in weiteren Rahmen zu verwerten zu suchen, um auf den eigentlichen Zweck hinzuweisen, daß mit den neuzeitlichen Arbeiten, welche gezeigt werden, die Bauherren veranlaßt werden, die Verwendung von Metall bei Neubauten wieder etwas mehr in den Vordergrund zu heben.

Gewerbliche Kredite.

(Nachdruck verboten.)

Unser Titel wird einigem Kopfschütteln begegnen. Neue Erscheinungen rufen eben neuen Namen. Das Kreditwesen nimmt allmählich auch bei uns Formen an und schlägt Wege ein, die nur derjenige richtig zu deuten